

finde das natürlich; aber es geht daraus hervor, daß es bei den Fabriken ganz eben so gehen würde. Da nun die zwei in dem Allerhöchsten Decrete enthaltenen Anträge wenigstens ein Scherflein zu dem, was wir in dieser Beziehung zu wünschen haben, wieder beitragen wollen, so kann ich nur wünschen, daß ihnen von allen Seiten mit Freuden beigestimmt werde. Das kleine Sachsen vermag freilich nicht allein die Zustände herbeizuführen, die kommen müssen, wenn das, was ich wünsche, ganz erreicht werden soll; allein nicht nur Sachsen, sondern ganz Deutschland, namentlich Preußen thut dasselbe noth. Deswegen hege ich den angelegentlichen Wunsch, daß bei den jetzt in Berlin wieder beginnenden Zollconferenzen diese unsere gemeinschaftlichen Wünsche möglichst Berücksichtigung finden mögen, Berücksichtigung namentlich auch in Bezug auf die Einführung fremder Garne, was freilich nicht möglich ist, wenn nicht zugleich ein Rückzoll und ein verhältnißmäßig erhöhter Zoll für die Fabricate beschlossen wird. Komme ich nun noch einmal auf den den Fabriken gemachten Vorwurf, daß sie die Armuth förderten, zurück, so bemerke ich, daß man diesen Vorwurf auch namentlich dadurch zu begründen sucht, daß man auf die in England zum Theil herrschende Armuth immer wieder verweist. Allein, meine Herren — das wissen Viele unter uns, — was der englische Arbeiter Armuth nennt, das ist für unsere deutschen Arbeiter in den meisten Fällen schon Wohlleben, ja ein Wohlleben, wie er es sich kaum denken kann. Gestatten Sie mir zum Schluß nur noch die eine Bemerkung, daß der fleißige, der gut beschäftigte Mensch gewiß auch im Durchschnitt der zufriedenste und derjenige ist, der der Ruhe des Staats am wenigsten gefährlich ist; aber Müßiggang ist aller Vaster Anfang.

Stellv. Abg. Gehe: Das Allerhöchste Decret, welches uns hier zur Berathung vorliegt, hat mir in jeder Beziehung zur Freude gereicht und ich fühle mich gedrungen, meine Anerkennung der in denselben enthaltenen Principien auszusprechen. In der Weise, wie die Deputation dasselbe bevormortet hat, bin auch ich mit dem Decrete einverstanden, bin es aus den Gründen, wie sie im Deputationsberichte enthalten sind und wie sie unsere Deputation in gründlicher und klarer Weise vorgetragen hat. Es genügt, daß ich auf diese Gründe verweise. Es ist zum ersten Male von unserer Regierung das Princip ausgesprochen worden, daß es Pflicht des Staates sei, der Industrie des Landes rücksichtlich ihres Bedarfs von Rohstoff und von Arbeitsmaterialien zu höherer Selbstständigkeit zu verhelfen, als sie zeither genöß, und zu diesem Zwecke da, wo es eben Noth thut, durch besondere Unterstützungen nachzuhelfen. Daß dieses geschah und von engern Ansichten der Vergangenheit abgewichen wurde, erscheint mir von besonderer Wichtigkeit, weil ich glaube, daß dieses neue Princip mit der Zeit nur noch ausgedehntere Anwendung finden werde, daß es nicht nur den Weg der directen Unterstützung verfolgen, sondern Aufhülfen auch auf indirecten, dabei aber noch ersprießlichern Wegen auf die Bahn bringen werde. — Was den speciellen Gegenstand, die

Vorschüsse aus der Staatscasse zu Errichtung einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenspinnerei des Flachses in der Oberlausitz anlangt, so ist es gewiß im allgemeinen Interesse des Handels und der Fabriken des Landes, wenn von dem Producte eines Fabrikzweiges ein dringender Bedarf in Höhe von 1 Million Thaler Werth gebraucht wird und zu bestellen ist, wie mit den Locomotiven der Fall ist, und wenn der größere Theil dieses Werthes aus Arbeitslohn und Materialien entsteht, welches von Inländern verdient und wozu inländische Materialien gebraucht werden können, daß dieser Bedarf im Inlande gedeckt und der eignen Industrie und Production zugewendet wird. Es werden die Anstalten so zu treffen sein, um zu vermeiden, daß das Ausland das Arbeitslohn beziehe und uns die Materialien gebe. Der eigne Besitz solcher Anstalten wird ferner davor behüten, daß unsere Locomotiven uns immer theurer zu stehen kommen; denn je größer unsere Nachfrage im Auslande nach solchen Maschinen ist, desto höher wird daselbst der Preis dafür gestellt, desto mehr vertheuern wir uns mithin selbst unsern Bedarf. Es ist im Decrete enthalten, daß die Maschinen, wofür die Forderungen im Auslande jetzt auf 16—18,000 Thlr. gestellt werden, einschließlich des Eingangszolles noch vor kurzer Zeit für 14,000 Thlr. zu haben waren, und daß wir dem Auslande, abgesehen von der Zuwendung für Material und Arbeitslohn, jetzt also noch 2—4000 Thlr. für jedes Stück mehr zahlen sollen, als früher. Die hohe Staatsregierung hat nun, was die Ausführung betrifft, für die Erweckung einer Locomotivenbauanstalt einen Vorschuß beantragt von 30,000 Thlr. auf einen Zeitraum von 10 Jahren gegen Hypothek und gegen 3 Procent Zinsen. Die Deputation aber ist noch weiter gegangen, sie will nicht allein dieses gewährt sehen, sondern auch dem Gesuch des Unternehmers Hartmann gemäß die ersten fünf Jahre des Vorschusses die Zinsen freigeben. Ich wünsche, daß die geehrte Kammer darüber nicht mäkeln und dies bewilligen möge, schon darum, weil das Ministerium seine Bereitwilligkeit, den Vorschuß auch in dieser Art zu gewähren, der Deputation zuvorkommend erklärt hat. Schon an und für sich scheinen bei einem 60—100,000 Thlr. erfordernden Werke 30,000 Thlr. ein Minimum der Capitalbetheiligung zu sein. Eine Rente aus denselben kann aber sicherlich erst nach Verlauf von mehreren Jahren gewonnen werden. Es wird ein großer Theil des Capitals zunächst angewendet werden müssen, um Inventariestücke anzuschaffen und die nöthigen Instrumente in Bereitschaft zu setzen. Wenn aber in den ersten Jahren offenbar kein Gewinn daraus zu ziehen ist, so ist es auch billig und wenigstens wohlwollend, wenn in dieser Zeit keine Verzinsung verlangt wird. Der Staat selbst hat früher Millionen von Thalern zu 5 Procent von Privatpersonen angeliehen, und so ist es ja nur eine Kleinigkeit für ihn, wenn er auch seinerseits einmal zu 3 Procent ein Capital auf Hypothek ausleiht, zum Zweck der Einrichtung einer Locomotivenbauanstalt. Das Geldobject reducirt sich also eigentlich auf einen Zinsenerlaß für diese fünf Jahre, so daß kein Wohlwollender Anstand nehmen wird, diesem Vorschlage beizutreten. Ich